



24.4023

Motion Walder Nicolas.

**Die Schweiz muss sich für
die Rückführung der von Russland
illegal verschleppten ukrainischen
Kinder der internationalen
Gemeinschaft anschliessen**

Motion Walder Nicolas.

**La Suisse doit intégrer la coalition
internationale pour le retour
des enfants ukrainiens déportés
illégalement par la Russie**

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.06.25

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.12.25

Präsident (Engler Stefan, Präsident): Es liegt Ihnen ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Moser Tiana Angelina (GL, ZH), für die Kommission: Die Motion verlangt – Sie haben es gehört –, dass die Schweiz der internationalen Gemeinschaft zur Rückführung ukrainischer Kinder beiträgt. Die Aussenpolitische Kommission hat die Motion am 6. November beraten und empfiehlt Ihnen mit 5 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen zuzustimmen.

Eine besonders schreckliche Seite des Angriffskriegs von Russland gegen die Ukraine ist die Verschleppung von ukrainischen Kindern. Tausende Kinder wurden verschleppt, in Institutionen gebracht und/oder illegal adoptiert. Die genaue Zahl der verschleppten Kinder ist nicht wirklich bekannt. Es ist von 20 000 Kindern die Rede, es dürften aber gemäss unseren Diskussionen in der Kommission mehr sein. Gemäss humanitärem Völkerrecht ist das ein schweres Kriegsverbrechen.

Im März 2023 hat der Internationale Strafgerichtshof Haftbefehle gegen Wladimir Putin und seine Kinderrechtskommissarin Maria Lova-Belova wegen der illegalen Deportation von Kindern erlassen. 2023 wurde als Reaktion durch die Initiative Kanadas und der Ukraine die internationale Koalition für die Rückführung der ukrainischen Kinder ins Leben gerufen. Ein Jahr später hatten sich ihr 41 Länder sowie der Europarat angeschlossen, darunter Deutschland, Österreich, Frankreich, Liechtenstein, Polen und die baltischen Staaten. Die Kommission wurde darüber informiert, dass die Schweiz sich sowohl operationell wie auch multilateral bereits verschiedentlich für den Schutz und das Wohl der Kinder in der Ukraine engagiert. Die Schweiz unterstützt beispielsweise das IKRK bei der Suche, Identifikation und Rückführung von Personen, einschliesslich Kindern, die aufgrund des Krieges verschwunden sind. Und sie unterstützt das Büro des UNO-Sonderbeauftragten für Kinder in bewaffneten Konflikten.

An den Treffen der besagten Koalition für die Rückkehr ukrainischer Kinder nimmt die Schweiz regelmässig, jedoch als Beobachterin teil. Ebenfalls Beobachter sind beispielsweise der Vatikan und Katar.

Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass die Teilnahme der Schweiz an dieser internationalen Koalition ihr bisheriges Engagement gut ergänzt. Die Teilnahme ist eine politische Aussage für die Rückführung der Kinder, dies umso mehr, als die Koalition nicht operationell tätig ist. Zudem wenden auch die allerwenigsten Mitglieder finanzielle Mittel innerhalb der Koalition auf. Es geht primär um eine Koordination, um eine Abstimmung, um den Informationsfluss der Tätigkeiten zum Schutz der verschleppten Kinder. Praktisch die Gesamtheit der europäischen Länder sind Teil der Koalition, mit Ausnahme von beispielsweise Ungarn und Serbien.





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2025 • Fünfte Sitzung • 08.12.25 • 15h15 • 24.4023
Conseil des Etats • Session d'hiver 2025 • Cinquième séance • 08.12.25 • 15h15 • 24.4023



Der Bundesrat hat bisher auf eine Teilnahme verzichtet. Er befürchtet, dass eine Teilnahme zu einem bürokratischen Mehraufwand führen könnte. Die Rolle als Beobachter würde weniger Verpflichtungen mit sich bringen; das ist eine weitere Begründung.

Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 5 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Motion anzunehmen.

Cassis Ignazio, Bundesrat: Der Bundesrat nahm vor mehr als einem Jahr Stellung zu dieser Motion, also in einer Phase, als er noch versuchte, diesbezüglich Prioritäten zu setzen. Er sagte damals, das gehöre nicht zu den Prioritäten. Dies sagte er nicht etwa, weil wir nicht dabei waren, denn wie Sie, Frau Berichterstatterin, richtigerweise gesagt haben, sind wir als Beobachter dabei.

Inzwischen hat sich unser Beobachterstatus derart intensiviert, dass es praktisch keinen Unterschied mehr zu einem Mitgliedstatus gibt. Ich kann Ihnen sagen, dass es für den Bundesrat nicht mehr darauf ankommt, ob wir für oder gegen die Motion sind. De facto sind wir schon in dieser Gruppe dabei, und mit einer Annahme der Motion würden wir das noch formalisieren. So hat sich die Lage in diesem Jahr entwickelt.

Präsident (Engler Stefan, Präsident): Herr Bundesrat, wünschen Sie eine Abstimmung?

Cassis Ignazio, Bundesrat: Für die Akten wäre es schon richtig, dass eine Abstimmung durchgeführt wird.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.4023/7889)

Für Annahme der Motion ... 24 Stimmen

Dagegen ... 5 Stimmen

(7 Enthaltungen)

